

Sächsische Vorzeitung und Elbgaupresse

Verleger: Rudolf Dresden Nr. 31 212
Elbgaupresse Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Post-Konto: C. 100 Dresden, Giro-Konto: C. 100
Post-Konto: Nr. 517 Dresden

Lagezeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederponitz, Hofterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse und Verlagsanstalt Hermann Fezer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache für den übrigen Inhalt Eugen Werner beide in Dresden.

Abdruckt täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Anzeigen werden die halbpaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen mit Plagiaten und schwerigen Inhalten werden mit 50% Zuschlag berechnet. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Anfertigungsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeigen in Höhe der Zahlung zu begleichen. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Preis in Anwendung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, c. Abbruch, d. Auftraggebers.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
59. Jahrgang

Nr. 36

Sonntag/Sonntag, den 12./13. Februar

1927

Der Angriff gegen Reudell abgeschlagen

Eine starke Mehrheit für Ablehnung der Misstrauensanträge gegen den Reichsinnenminister — Das Reichskabinet für Unterbrechung der Verhandlungen mit Polen — Barmat hat die Deutsche Reichspost um 13 1/2 Millionen geschädigt — Coolidges Flottenaufrüstungsvorschlag findet in Frankreich keine Gegenliebe

Die erste gewonnene Schlacht

Der Reichskanzler entkräftet die Anschuldigungen gegen den Reichsinnenminister — Der „Fall Reudell“ ist erledigt

(Reichstagsführung vom 11. Februar.)

Auf der Tagesordnung steht die Abstimmung über das kommunistische Misstrauensvotum gegen den Reichsinnenminister von Reudell in Verbindung mit der kommunistischen Interpellation wegen Verberberung von Witalienern der „Olympia“ auf einem Gut des Ministers. Nach der Begründung der kommunistischen Interpellation nimmt

Dr. Marg:

Ich habe die Untersuchung des Falles von Reudell selbst in die Hand genommen und sie bis zur Gänze durchgeführt. Zunächst ist Dr. von Reudell Beteiligung am Kapp-Putsch vorgeworfen worden. Er hat, wie er jagt, die Bekanntmachungen des militärischen Oberbefehlshabers für die Kapp-Regierung verbreitet. Das geschah auf ausdrückliche Anweisung seines damaligen Vorgesetzten,

des Oberregierungsrats von Keller.

Mitteilungen der rechtsmännlichen Regierung schenken damals nicht zu ihm. Sowie die erste Nachricht von der Rückkehr der rechtsmännlichen Regierung am 18. März 1920 an ihn gelangte, hat er sofort Reudell diese Mitteilung weiter verbreitet und

alle früheren Erlasse der Kapp-Regierung aufgehoben

Nach deutschem Beamtenrecht war

Landrat v. Reudell damals verpflichtet, den Anweisungen seines Vorgesetzten zu folgen. Das hat er getan. Herr v. Reudell hat, nachdem er zur Disposition gestellt war, wiederholt und immer wiederholt, eine Untersuchung wegen seines Verhaltens beim Kapp-Putsch erwirken lassen. Er ist darauf ohne Antwort geblieben. Die preussische Regierung hat ihn im nächsten Jahre in Berlin bei der Abwicklung der Reichsangelegenheiten verwenden wollen. Die Entscheidung unterließ nur, weil inzwischen v. Reudell seine Entlassung aus dem Staatsdienst genommen hatte. Danach scheint die preussische Regierung das Verhalten des Herrn v. Reudell nicht so beurteilt zu haben, daß eine Wiederbenennung im Staatsdienst ihr ausgeschlossen erschien.

Was die Verberberung der „Olympia“ betrifft, so geschah sie in der Zeit, als diese Organisation noch nicht verboten war. Herr v. Reudell

hat Gastfreundschaft den verschiedensten Vereinigungen gegenüber geübt

er hat u. a. auch Arbeiterkinder aus dem Ruhrgebiet beherbergt und jüdische Frontsoldaten. Die Olympia-Gruppe hat nur wenig Schwierigkeiten abgehalten. Herr v. Reudell konnte sich um seine Gäste nur wenig kümmern, er mußte das dem Verwalter überlassen.

Herr v. Reudell hat niemals eine Urkunde der „Olympia“ geleistet, er hat vielleicht ein paar Abschiedsworte an die jungen Leute gehalten. Der später beherbergte Junadeutschlandbund ist ein ganz unpolitischer Verband, der mit der „Olympia“ gar nichts zu tun hat.

Auf dieser Grundlage kann ich sagen, daß die

Vorwürfe wegen rechtswidrigen Verhaltens in der Vergangenheit nicht berechtigt

Sind. Ich hoffe, daß die übergroße Mehrheit des Hauses meine Auffassung teilen wird. Persönlich möchte ich noch sagen, daß ich in Herrn von Reudell einen Mann kennen gelernt habe, der sein Wort hält. Er hat den Eid auf die Verfassung geleistet und der Regierungserklärung zugestimmt. Ich würde es als kränkend ansehen, wenn an der Ehrlichkeit der Versicherungen des Ministers gezweifelt wird.“

Dr. v. Reudell:

Nach den Worten des Herrn Reichskanzlers sehe ich nicht an, zu erwidern. Es ist bei meiner Lebensauffassung allerdings

für mich eine Selbstverständlichkeit, daß ich zu meinem Elde stehe

und die mir auferlegte besondere Pflicht, für den Schutz der Verfassung zu sorgen, erfüllen werde.

Herr v. von Guérard (N.): Nach den Feststellungen des Reichskanzlers und durch die eben gehörte Erklärung des Reichsinnenministers sind die Voraussetzungen erfüllt, die wir an unser Vertrauensvotum vom 5. Februar geknüpft haben. Wir lehnen die gegen den Reichsinnenminister vorgelegten Misstrauensanträge ab.

Herr v. von Döberlein (Soz.): Heute habe ich mich bei meinen Ausführungen ausdrücklich auf jene Vorgänge. Ich bin nicht in der Lage, zu dem Fall „Olympia“ Stellung zu nehmen, obwohl ich sagen muß, daß die Auskunft des Reichskanzlers mich nicht sehr beruhigt hat.

Ein Mann, der in schwieriger Zeit seinem Eid und seiner Regierung nicht treu geblieben ist, kann unmöglich den Ministerposten bekleiden, der ihn zum Hüter der Reichsverfassung macht.

Außer dem kommunistischen ist inzwischen noch ein sozialdemokratisches und ein demokratisches Misstrauensvotum gegen Minister von Reudell eingegangen.

Herr v. von Nitzsch (Dem.) schließt sich dem Herrn Dr. v. Döberlein an in der Beurteilung des Verhaltens des Ministers von Reudell beim Kapp-Putsch.

Der Schlußstrich

Der Misstrauensantrag der demokratischen Fraktion wird in namentlicher Abstimmung mit 217 gegen 161 Stimmen bei einer Enthaltung, die Misstrauensanträge der Sozialdemokraten und Kommunisten werden mit 218 gegen 163 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die

Reichswohnungszählung

im Jahre 1927 und die Festsetzung der Zahl der Wohnungszählenden.

Der Ausschuss fordert in einer Entscheidung die Aufnahme folgender Fragen: 1. Benutzen die Untermieter die Räume des Hauptmieters mit? 2. Seit wann hat der Hauptmieter die

Wohnung inne? 3. Welche Stanzangehörigkeit besitzt der Hauptmieter (Reichsdeutscher, Russe, Pole, Litauer usw.)?

In einer weiteren Ausschuss-Entscheidung wird verlangt, daß die Zahl der in Werkwohnungen befindlichen betriebsfremden Personen festgestellt wird.

Nach längerer Aussprache wird die Vorlage in zweiter und dritter Beratung unter Ablehnung aller Änderungsanträge mit den Ausschussempfehlungen angenommen.

Um 5 1/2 Uhr verläßt sich das Haus auf Mittwochs, den 16. Februar, 8 Uhr nachmittags. 1. Lesung des Haushalts für 1927 und vorläufiger Finanzausgleich.

Wirth laßt wieder aus der Reihe

Im Reichstag hat bei der gestrigen Abstimmung über die Misstrauensanträge der Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten der Abgeordnete Wirth wieder mit der Opposition gestimmt. Er hat damit erneut gegen einen einstimmigen Beschluß seiner Fraktion gehandelt. Wirth hat sich damit wieder in demonstrativer Weise außerhalb der Regierungsparteien gestellt.

Und nun wieder sachliche Arbeit

Die nächste große Aufgabe der Reichsregierung ist die Beratung des Reichshaushaltsplanes.

Sie wird am Mittwoch eingeleitet werden durch eine Rede des Reichsfinanzministers Dr. Brücker. Die prinzipielle Kritik am Etat wird voraussichtlich nicht scharf sein, da ja die Gesamtausgaben nicht erheblich über den Etat des Vorjahres hinausgehen. Stärkere Einwände werden dagegen bei den einzelnen Posten erhoben werden, so vor allem beim Reichswehr- und Marineetat.

Die parlamentarischen Aussichten des Reichshaushaltsplanes sind aber durchaus düster. Auch die Gegner des Reichswehr- und Marineetats werden sich gegenüber der Majorität der Regierungsparteien nicht durchsetzen können, obwohl die Front gegen diesen Teil des Haushalts von den Kommunisten bis zu den Demokraten ziemlich geschlossen sein dürfte. Von einem demokratischen Abgeordneten ist schon vor einiger Zeit angekündigt worden, daß die Demokratische Partei sich mit dem Reichswehrhaushalt nicht einverstanden erklären werde.

Demokratischer Aufwertungsantrag

Die demokratische Reichstagsfraktion hat folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den im Wege einer sofort verzinlichen Umlaufschau-

leihe oder auf andere geeignete Weise die Mitbesitzer von Reichsanleihen an Stelle von Anleiheabzinsungsschuld und Auslosungsrechten in den Besitz eines Wertpapiers gesetzt werden, dessen Wert einer mindestens 12 1/2-prozentigen Aufwertung des ursprünglichen Betrages der in Anleiheabzinsungsschuld umgetauschten Reichsanleihe entspricht und das laufend mit mindestens 5 v. H. jährlich verzinst wird.

Die Sozialgesetzgebung der Sowjets

Im Hinblick auf die gegenwärtige Parlamentsdebatte in Deutschland über eine Reform und Erweiterung der sozialen Gesetzgebung dürfte es interessant sein, sich einmal zu veranschaulichen, wie es mit der Praxis der sozialen Fürsorge der Sowjets aussieht. Die nachfolgenden Ausführungen verdienen erhöhte Beachtung deshalb, weil sie von einem genauen Kenner der inneren Verhältnisse Russlands stammen und frei von jeder politischen Tendenz nur die nackten Tatsachen, Erfolge und Misserfolge der russischen Sozialfürsorge darstellen.

Im zaristischen Rußland gab es überhaupt keine allgemeine Sozialversicherung. Die ersten tastenden Versuche auf diesem Gebiete fielen in die Jahre unmittelbar vor Ausbruch des Krieges. Aber diese Versuche blieben in den Anfängen stecken. Es wurde lediglich ein Arbeiterunfallversicherungs-gesetz erlassen, welches die persönliche Haftung des industriellen Arbeitnehmers im Falle eines Unfalls des Arbeiters festsetzte. 1912 wurde dieses Gesetz etwas erweitert und auch eine Krankenversicherung eingeführt. Jedoch erstreckte sich diese Versicherungspflicht nur auf Arbeiter und niedere Angestellte und andererseits nur auf bestimmte Betriebsarten wie Bergbau und Hüttenwesen.

Eine grundlegende Veränderung kam erst mit dem Umsturz im Frühjahr 1917. Die Kerenskieregierung behandelte durch ein Gesetz die Krankenversicherung auch auf die Bauarbeiter und die gewerblichen Arbeiter, sowie auf Kleinbetriebe aus. Die Sowjetregierung, die Ende 1917 ans Ruder kam, baute dann das ganze Versicherungswesen neu auf und verstaatlichte es. Durch ein Dekret des Zentral-Vollzugsausschusses wurde eine An-

Heute

Neue Scherzaufgabe:
Wer ist der Dichter?

Auflösung der Scherzaufgabe:
Der vorwitzige Hase
Was ist das Ende?